

*Zahnarzt bittet um Hilfe bei seiner Dissertation*

## Erkennen Sie Kindesmisshandlung und -vernachlässigung?

Sebastian Fox

**Der Riss des Oberlippenbändchens, Zahntraumata oder Kieferverletzungen können Anzeichen für körperliche Misshandlungen sein – doch kennen Sie auch die Symptome, die für eine Vernachlässigung typisch sind? Zahnarzt Sebastian Fox hat für seine Doktorarbeit einen Fragebogen entwickelt, der den allgemeinen und den speziellen Ausbildungsstand von Zahnmedizinern zu Kindesmisshandlung und -vernachlässigung erhebt.**



Foto: picture-alliance, Helga Lade

*Nicht immer sind die Anzeichen körperlicher Misshandlungen eindeutig zu identifizieren, eine Dissertation will den Wissensstand von deutschen Zahnärzten untersuchen.*

Trotz der in der Öffentlichkeit immer wieder aufkommenden Kinderschutzproblematik in Fällen von Misshandlung und Vernachlässigung gibt es kein ausreichendes Angebot an Fortbildungen zu diesem Thema innerhalb der Zahnmedizin. Bei der Analyse von Studien in anderen Ländern stellt man fest, dass auch international eine große Unsicherheit zu diesem Thema herrscht [Cairns et al., 2005; Kilpatrick et al., 1999; Sonbol et al., 2012; Uldum et al., 2010].

Dass es notwendig ist, Zahnärzte über die Anzeichen einer möglichen Kindesvernachlässigung oder -misshandlung zu informieren und im Erkennen solcher Fälle

zu befähigen, zeigt schon der Umstand, dass ein Zahnarzt von Tätern wie Opfern meist beibehalten, ein Kinderarzt dagegen häufiger gewechselt wird [Röttscher und Hutt, 2010].

Was genau muss man sich unter dem Begriff „Kindesmisshandlung“ vorstellen – und was kann der Zahnarzt erkennen? Neben der (mitunter offensichtlichen) körperlichen Misshandlung sind es sexueller Missbrauch, die psychische Misshandlung, das „Munchhausen by proxy“-Syndrom [Amelang und Krüger, 1995] und in passiver Form die Vernachlässigung [Brinkmann und Madea, 2004].

Sexuelle und psychische Misshandlungen können vom zahnmedizinischen Fachpersonal wohl nur schwer eingeschätzt werden. Sehr wohl dagegen körperliche Misshandlungen, die mit einem in vielen Fällen beschriebenen Anteil von circa 50 Prozent im orofazialen Bereich lokalisiert sind [Needleman, 1986]. Die häufigsten Folgen einer physischen Misshandlung sind Weichteilverletzungen, zum Beispiel der Riss des Oberlippenbändchens oder isolierte Verletzungen der Oberlippe [Needleman, 1986]. Auch Zahntraumata und Kieferfrakturen konnten im Rahmen von Kindesmisshandlung beobachtet werden [Kellogg et al., 2005].

Beim „Munchhausen by proxy“-Syndrom ist eine Misshandlung weniger offensichtlich erkennbar, da die fürsorgeberechtigte Person hier artifiziell Symptome von Krankheiten beim Kind hervorruft, um selbst als Leidtragende der Krankheit des Kindes dazustehen [Chan et al., 1986; Levin und Sheridan, 1995; Schmitt, 1986].

### Was versteht man unter „Misshandlung“?

Am schwierigsten ist die Vernachlässigung als eine „passive“ Form der Misshandlung erkennbar. Eine passende Definition der insbesondere für die Zahnmediziner relevanten Vernachlässigung als Form der Misshandlung, wurde von der American Academy of Pediatric Dentistry publiziert: „Dental neglect [...] is the willful failure of parent or guardian to seek and follow through with

# TOPTIMER

UNZUFRIEDEN MIT IHREM  
TERMINPLANER?

JETZT UMSTEIGEN  
AUF TOPTIMER!



Info-Tel.:  
02744/  
920831

- die intelligente Software für Ihre Terminorganisation
- Schnittstelle zu allen Zahnarztprogrammen
- intuitive Bedienung
- keine versteckten Kosten
- kostenlose Demo anfordern

Tel. 02744/920831  
www.beycodent.de

treatment necessary to ensure a level of oral health essential for adequate function and freedom from pain and infection." [American Academy of Pediatric, 2016].

Aber hier beginnt auch ein großes Problem: Ab wann ist eine Vernachlässigung willentlich? Hier muss sehr vorsichtig analysiert und diagnostiziert werden. Ursache für eine Vernachlässigung des Kindes kann auch familiäre Armut oder aber pflegerische Unwissenheit sein. Möglicherweise hat ein Elternteil auch selbst Angst, sich in die zahnärztliche Behandlung zu begeben und überträgt diese auf das Kind? [Harris et al., 2009].

Hiervon die absichtliche Vernachlässigung abzugrenzen, erfordert großes Feingefühl dem Kind gegenüber, das seine Umgebung nicht anders kennt und daher kein Fehlverhalten der Eltern wahrnehmen kann, andererseits auch den Eltern gegenüber, um hier keine missliche Lage für den Behandler und die Eltern zu erzeugen. Dennoch sollte gerade bei Fällen einer Early Childhood Caries Typ III oder bei einem Nursing-Bottle-Syndrom besonderes Augenmerk auf die Eltern und deren Verhalten gegenüber dem

Kind gelegt werden [Valencia-Rojas et al., 2008].

Größten Diskussionsbedarf wirft die Frage auf: Ab wann liegt eine Misshandlung des Kindes beziehungsweise eine Kindeswohlgefährdung vor, die weitere Konsequenzen nach sich ziehen sollte (z. B. Information des betreuenden Kinderarztes, des Jugendamts etc.)? Diese Frage ist nicht eindeutig zu beantworten. Wenn ein Vater sein Kind beim Zähneputzen festhält, ist das eine Einschränkung der Freiheit des Kindes? Würde das Elternteil allerdings loslassen, liegt dann ein Fall von Vernachlässigung vor, da dem Kind nicht ausreichend bei der Mundhygiene geholfen wird?

Hier sind eine individuelle Analyse der Situation und eventuell auch Zusatzinformationen notwendig: Das oben beschriebene Kleinkind hat aufgrund eines genetisch verursachten Nervenleidens einen starken Tremor. Dennoch muss ihm beigebracht werden, wie Zähne zu putzen sind. Vater oder Mutter halten das Kind beim Zähneputzen also fest, damit überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, die Zähne zu putzen.

Diese Situation würde niemand als Kindesmisshandlung einschätzen – auch wenn eine Momentaufnahme ohne Hintergrundinformation genau diesen Gedanken auslösen könnte. Von daher ist es notwendig, auch Zahnärzte und vor allem Kinderzahnärzte mit dem nötigen Hintergrundwissen auszustatten, wodurch eine entsprechend differenzierte Betrachtungsweise und genügend Sicherheit bei der Beurteilung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ermöglicht werden.

Aktuell wird am Universitätsklinikum Jena eine Studie durchgeführt, in der der Wissensstand von deutschen Zahnmedizinern zu Fragen von Kindeswohlgefährdung untersucht wird. Falls Sie Interesse daran haben, etwas an dieser Sachlage zu ändern, nehmen Sie bitte unter [www.goo.gl/QH5mSo](http://www.goo.gl/QH5mSo) an einer kurzen Umfrage zum Thema teil. Sie würden damit zur Klärung der hier skizzierten Fragen beitragen.

**Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Sebastian Fox  
Doktorand Universitätsklinikum Jena

## DETAILS DER UMFRAGE

### Wenn Sie mitmachen wollen

Die erhobenen Daten werden im Zusammenhang mit einer Doktorarbeit mit Studien anderer Länder verglichen. Im Rahmen des Datenschutzgesetzes werden die Daten dabei vollkommen anonym erhoben und ausschließlich im Rahmen der genannten Studie genutzt. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Der Fragebogen besteht aus insgesamt drei Seiten und enthält 27 Fragen. Alle Fragen, die beantwortet werden müssen, sind mit einem roten Stern gekennzeichnet. Insgesamt sollten Sie für die Beantwortung der Fragen nicht mehr als zehn Minuten benötigen. ■



Zum Fragebogen  
gelangen Sie über  
den QR-Code.